



# Baden-Württemberg


REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 15.12.2020  
Name Daniela Klinger  
Durchwahl 0761 208-1287  
Aktenzeichen 33-8332.20/11-Lahr  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgermeisteramt  
Lahr  
Rathausplatz 4  
77933 Lahr

 Veröffentlichung der Eintragung einer Kleineren Geographischen Einheit in die Weinbergrolle betreffend die Bezeichnung "Unten an der Teufelslochgasse" auf Gemarkung Lahr in der Einzellage "Kronenbühl"

Anlagen  
Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften für das Grundstück Flst.-Nr. 6987 auf Gemarkung Lahr die Bezeichnung "Unten an der Teufelslochgasse" in die Weinbergrolle als "Kleinere Geographische Einheit" im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz eingetragen.

Wir bitten Sie, diese Entscheidung ortsüblich bekanntzumachen.

Den Veröffentlichungstext finden Sie in der Anlage.

Zusätzlich werden wir Ihnen den Veröffentlichungstext in digitaler Form als PDF-Datei an folgende Mail-Adresse zuleiten:

*gemeinde@lahr.de*

Wir bitten um Übersendung eines Nachweises der Veröffentlichung (Kopie mit Veröffentlichungsdatum).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch per e-Mail unter [abteilung3@rpf.bwl.de](mailto:abteilung3@rpf.bwl.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Steinmetz', written in a cursive style.

Dr. Volker Steinmetz  
Weinbaureferent

## Anlage



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

## **Bekanntmachung**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der *Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften* mit Bescheid vom 15.12.2020 für das Grundstück Flst.-Nr. 6987 auf Gemarkung Lahr die Bezeichnung

### **"Unten an der Teufelslochgasse"**

als "Kleinere Geographische Einheit" im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 *Weingesetz* in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung "Unten an der Teufelslochgasse" ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der *Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften*.

gez. Dr. Volker Steinmetz